## **Amtliche Bekanntmachungen**

### 54

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 die folgende Entgeltordnung für das Jugend- und Bildungscamp der Stadt Salzgitter auf der Insel Neuwerk gemäß § 58 Absatz 1 Nummer 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S.576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBI. S. 588) beschlossen:

# I. Entgeltordnung für das Jugend- und Bildungscamp der Stadt Salzgitter auf der Insel Neuwerk

Programmkosten  Teilnehmen  je Tag und Teilnehmenden  2	Belegung durch das Jugendamt der Stadt Salzgitter   1. Belegung durch das Salzgi			
je Tag und Teilnehmenden 2	Veranstaltungen des Jugendamtes der Stadt Salzgitter inklusive Fahrt-, Verpflegungs- und Programmkosten			
	endenentgelte			
	25,00 €			
2. Belegung durch Schulen und Träger der Jugendarbeit <sup>2</sup>				
	inheit inkl. MwSt.			
Übernachtung				
für Gruppen und Schulklassen aus Salzgitter				
2.1 (ohne Fahrtkosten) je Tag pro Person	4,00 €			
für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr aus				
Salzgitter (ohne Fahrtkosten) je Tag pro Person	2,80 €			
2.2 Übernachtung für Veranstalter außerhalb				
Salzgitters (ohne Fahrtkosten) je Tag pro Person				
	9,00€			
für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr				
außerhalb Salzgitters (ohne Fahrtkosten) je Tag	5,80 €			
pro Person				
3. Sonstige Leistungen <sup>3</sup>				
Entgelt je E	inheit inkl. MwSt.			
Verpflegung				

Frühstück		
Frühstück	ab 8 Jahre	3,80 €
Frühstück	bis einschl. 7 Jahre	2,30 €
Mittagessen		
Mittagessen	ab 8 Jahre	7,80 €
Mittagessen	bis einschl. 7 Jahre	4,70 €
Abendbrot		
Abendbrot	ab 8 Jahre	5,40 €
Abendbrot	bis einschl. 7 Jahre	3,20 €
Lunchpaket		3,80 €
Kaffee und Kuchen (Stückpreis)		1,50 €
Grillen (zzgl. der Verpflegungskosten 3.2 oder		
3.3)		3,00 €
Getränke (Wasser, Kaffee, alkoholfreie Getränke		
< 11)		1,00€
Getränke (alkoholfreie Getränke 1I)		1,50 €
	Frühstück Frühstück Mittagessen Mittagessen Mittagessen Abendbrot Abendbrot Lunchpaket Kaffee und Kuch Grillen (zzgl. der 3.3) Getränke (Wasse < 11)	Frühstück bis einschl. 7 Jahre  Mittagessen Mittagessen ab 8 Jahre Mittagessen bis einschl. 7 Jahre  Abendbrot ab 8 Jahre  Abendbrot bis einschl. 7 Jahre  Lunchpaket  Kaffee und Kuchen (Stückpreis)  Grillen (zzgl. der Verpflegungskosten 3.2 oder 3.3)  Getränke (Wasser, Kaffee, alkoholfreie Getränke < 1l)

### 4. Stornierung von Buchungen

Im Falle der Stornierung einer Buchung ist eine finanzielle Entschädigung in Anlehnung an den individuellen Buchungspreis zu entrichten.

4.1	bis 3 Monate vor Buchungstermin	Kostenfrei
4.2	ab 3 Monaten bis einem Monat vor	25 % des Buchungspreises
	Buchungstermin	
4.3	ab einem Monat bis eine Woche vor	50 % des Buchungspreises
	Buchungstermin	
4.4	ab 1 Woche bis zum Buchungstermin	100 % des Buchungspreises

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (2 Jahre) sind frei. Stornierungskosten entfallen bei Fällen höherer Gewalt.

Die im Rahmen der Entgeltordnung aufgeführten Leistungen der Stadt Salzgitter sind teilweise nicht steuerbar, teilweise steuerbar und damit umsatzsteuerpflichtig oder umsatzsteuerfrei.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bleibt von der Umsatzsteuerpflicht unberührt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Mehrwertsteuer beträgt 7 %, mit Ausnahme temporärer gesetzlicher Abweichungen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Mehrwertsteuer beträgt 19 %, mit Ausnahme temporärer gesetzlicher Abweichungen.

Vermietungen an städtische Organisationseinheiten oder Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Salzgitter sind nicht steuerbar.

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Salzgitter (z. B. Ferienfreizeiten und Vermietungen an andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Kitas, Schulen) aus Salzgitter, deren Kinder- und Jugendarbeit im Campbetrieb durch die Stadt Salzgitter gewährleistet wird) sind steuerbar und umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 25 bzw. 23 Umsatzsteuergesetz (UStG).

Die Vermietung an fremde Drittnutzer und die Verkäufe von Speisen und Getränken sind steuerbar und umsatzsteuerpflichtig.

Im Hinblick auf die umsatzsteuerpflichtigen Umsätze handelt es sich bei den in der Entgeltordnung genannten Beträgen um Bruttobeträge.

In diesen ist der Umsatzsteuerbetrag unter Zugrundelegung des jeweils gültigen Steuersatzes enthalten.

Ordnungsgemäße Rechnungen ergehen gesondert.

#### II. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung für das Jugend- und Bildungscamp der Stadt Salzgitter auf der Insel Neuwerk tritt zum 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgelteordnung für das Kinder- und Jugendcamp der Stadt Salzgitter auf der Insel Neuwerk vom 27.04.2005 außer Kraft.

Salzgitter, den 25.05.2023

Stadt Salzgitter

gez. Frank Klingebiel Oberbürgermeister